



GRÜNE Schweiz

Waisenhausplatz 21
3011 Bern

Raphael.noser@gruene.ch
031 326 66 07

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Holzikofenweg 36
3003 Bern

[vernehmlassung.regulierung@
seco.admin.ch](mailto:vernehmlassung.regulierung@seco.admin.ch)

Bern, 16. Juli 2021

Einführung einer Regulierungsbremse; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Gemäss der Vorlage sollen Erlasse des Parlaments, welche für Unternehmen zu höheren Regulierungskosten führen, neu ein qualifiziertes Mehr – und somit die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder beider Räte – erfordern. **Die GRÜNEN lehnen diese Vorlage, wie bereits die zugrunde liegende Motion der FDP-Fraktion, entschieden ab. Die Vorlage ist nicht nur unnötig, sondern sie ist auch staatspolitisch heikel, da die Auswirkungen von Regulierungsentscheiden auf Unternehmen zukünftig institutionell höher gewichtet werden als beispielsweise umwelt-, gesellschafts- oder sozialpolitische Interessen.**

Die schweizerische Gesetzgebung kennt heute ein fein austariertes Gesetzgebungsverfahren, welches den von einer Entscheidung betroffenen Akteuren viel Mitsprache beimisst. **Den Wirtschaftsverbänden kommt dabei eine vergleichsweise starke Stellung zu und sie haben verschiedene – formelle wie informelle – Möglichkeiten, auf Entscheidungsprozesse Einfluss zu nehmen:** im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren, durch den institutionalisierten Einbezug in der Kommissionsarbeit, durch personelle Verflechtungen zwischen den Verbänden und den Parlamentsmitgliedern. Hinzu kommt die bereits heute bestehende Möglichkeit eines fakultativen Gesetzesreferendums, welches auch einen starken indirekten Einfluss auf das Gesetzgebungsverfahren ausübt. Vor diesem

Hintergrund ist es für die GRÜNEN nicht ersichtlich, wieso die Veto-Macht für wirtschaftliche Interessen und die Aufrechterhaltung des Status-Quo weiter gestärkt respektive begünstigt werden sollen. Zumal die Aufgabe des Staates nicht primär in der administrativen Entlastung von Unternehmen, sondern in der Erfüllung des Gemeinwohls und der daraus abgeleiteten staatlicher Aufgaben liegt. **Durch die einseitige Kostenbetrachtung verkennen die Initiant*innen des Begehrens, dass Regulierungen keinen Selbstzweck darstellen, sondern einen gesellschaftlichen Nutzen erfüllen.**

Die vorgeschlagene Regulierungsbremse steht auch staatspolitisch quer in der Landschaft. Ein qualifiziertes Mehr ist heute nur in drei Fällen vorgesehen: bei dringlich erklärten Bundesgesetzen sowie bei der Ausgaben- und der Schuldenbremse. Die erhöhten Mehrheitsanforderungen werden hier aus staatspolitischer Perspektive als Ausgleich für die Einschränkung der demokratischen Rechte betrachtet (unmittelbare Inkraftsetzung dringlich erklärter Bundesgesetze respektive fehlende Referendumsmöglichkeit bei Finanzvorlagen). Die Einführung einer Regulierungsbremse hingegen lässt sich nicht mit einer Beschränkung demokratischer Rechte begründen. Stattdessen soll sie einzig dazu dienen, die Hürden für regulatorische Bemühungen weiter zu erhöhen, die rein ökonomischen Partikularinteressen von Unternehmen, Wirtschaftsverbänden und den bürgerlichen Parteien – die diese vertreten – zuwiderlaufen. **Das Gewinnstreben von Unternehmen wird damit zukünftig höher gewichtet als etwa umweltpolitische Anliegen oder die Einhaltung der Menschenrechte. Diese Privilegierung von ökonomischen Partikularinteressen widerspricht einem politischen System, welches auf den Interessensausgleich und eine breit verstandene Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Sie dürfte eine effiziente und wirksame Gesetzgebung gerade dort erschweren, wo das Gemeinwohl kurzfristigen ökonomischen Anliegen gegenübersteht.** Gesetzgeberische Blockaden, Reformstau und die Erschwerung von Kompromissen, z.B. in der Gesundheits-, der Umwelt- oder Klimapolitik sind die absehbaren Folgen.

Die GRÜNEN setzen sich seit jeher für einen Ausbau und eine Weiterentwicklung der Demokratie sowie für eine bessere Repräsentation und Berücksichtigung der Allgemeininteressen in den politischen Prozessen ein. Statt ökonomische und kurzfristige Partikularinteressen weiter zu begünstigen, sollten die demokratischen Mitwirkungsrechte der Bevölkerung ausgebaut werden – z.B. mittels der Einführung des Stimm- und Wahlrechts für 16-Jährige¹ oder durch die Einführung eines durch das Los bestimmten Klimarates².

Neben dieser grundsätzlichen Ablehnung der Vorlage weisen wir noch auf weitere praktische Argumente hin, welche ebenfalls gegen die Einführung einer Regulierungsbremse sprechen:

- **Zahlreiche Umsetzungsfragen:** Die Einführung einer Regulierungsbremse wird die Unsicherheit im Gesetzgebungsprozess weiter erhöhen. Die Durchführung von Regulierungsfolgenabschätzungen ist keine exakte Wissenschaft. Sie ist naturgemäss mit hoher Unsicherheit verbunden und wird auch zwangsläufig zu entsprechenden Diskussionen im Parlament führen. Hinzu kommt, dass in der Schweiz keine unabhängige Stelle existiert, die bei neuen Vorlagen die Regulierungsfolgenabschätzungen der federführenden Verwaltungseinheiten prüft. Selbst gemäss den Ausführungen des Bundesrates ist es zudem nicht

¹ Siehe [parlamentarische Initiative Arslan \(19.415\)](#): „Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben“.

² Siehe [parlamentarische Initiative Grüne Fraktion \(20.467\)](#): „Als Antwort auf die Klimakrise die Demokratie erweitern. Einen durchs Los bestimmten Klimarat schaffen“.

auszuschliessen, dass die Regulierungsbremse zu Verzögerungen im Gesetzgebungsprozess führen wird.

- Zu tiefe Schwellenwerte und fragwürdiges «Vorsichtsprinzip»: Zukünftig sollen Erlasse das qualifizierte Mehr erfordern, die «für mehr als 10'000 Unternehmen eine Erhöhung der Regulierungskosten zur Folge haben; oder für Unternehmen gesamthaft [und über einen Zeitraum von 10 Jahren] eine Erhöhung der Regulierungskosten von mehr als 100 Millionen Franken zur Folge haben». Da alle möglichen Kosten erfasst werden können, dürfte es in der Praxis ein Leichtes sein, den Schwellenwert von durchschnittlich 10 Millionen Franken pro Jahr zu überschreiten. Aufgrund des sogenannten «Vorsichtsprinzips» soll bei Unsicherheit in der Regulierungsschätzung zudem die für Unternehmen jeweils aufwändigste Umsetzungsvariante berücksichtigt werden. Auch dies wird dazu führen, dass sehr viele Vorlage unter die Regulierungsbremse fallen werden.
- Hoher administrativer Aufwand: Paradoxe- und ironischerweise schafft ausgerechnet die «Regulierungsbremse» mehr Regulierungsaufwand. Den Ansatz, eine vermeintlich überbordende Regulierung mittels neuem Regulierungsaufwand zu bekämpfen, erachten die GRÜNEN als absurd.
- Fragliche Mehrheiten: Aufgrund der mittlerweile veränderten Mehrheitsverhältnisse ist es mehr als fraglich, ob die Regulierungsbremse nach wie vor dem Willen der eidgenössischen Räte entspricht. Angesichts dieser Unsicherheiten wäre es aus Sicht der Grünen angezeigt, bereits vorzeitig auf das entsprechende Vorhaben zu verzichten und somit unnötigen Leerlauf in Politik und Verwaltung zu vermeiden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Raphael Noser
Fachsekretär